

HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM



KONZEPTION DER INTERNATE DES STAATLICHEN HEINRICH-HEINE- GYMNASIUMS KAISERSLAUTERN



Verfasser: Beatrice Augstein, Benjamin Hörle, Katja Hoffmann, Michaela Kalbheim, Holger Lange, Andreas van der Meijden, Marion Noll, Josef Schüller, Isabel Schwarz, Verena Menge, Maaß Martin, Metzger Maja, Wilhelm Felix, Budick Brigitte, Eberle Irina, Jagielski Caterina, Comtesse Jonathan

Verantwortlich: Josef Schüller (Internatsleiter) / Dr. Ulrich Becker (Schulleiter)

Stand: März 2021

Vorwort

Liebe Eltern,

eingebettet in die herrliche Natur des Pfälzer Waldes liegt das Internat des staatlichen Heinrich-Heine-Gymnasiums. Das Internat bietet Platz für insgesamt 170 Schülerinnen und Schüler. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe der Schule, den Sportstätten und der Technischen Universität Kaiserslautern. Hier wird Schülerinnen und Schülern, die nicht aus der unmittelbaren Umgebung von Kaiserslautern kommen, die Möglichkeit geboten, ihre sportliche und schulische Laufbahn anzugehen.

Schulische und sportliche Höchstleistungen verlangen Konzentration und erwachsen wird man nicht nebenbei. Das eigene Leben gestalten, Gemeinschaft und Identität leben sind Herausforderungen, die wir im Internat engagiert und flexibel unterstützen. Das Internat will seinen Schülerinnen und Schülern ein häusliches Umfeld bieten, in dem sie sich, betreut „Rund um die Uhr“ von ihren Erzieherinnen und Erziehern, wohl fühlen. Dies wird erreicht durch ein differenziertes Betreuungsangebot, welches sich an dem Alter und Entwicklungsstand, an den Ressourcen, den jeweiligen Bedürfnis- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Jeder Erzieher übernimmt für bestimmte Kinder und Jugendliche als „Bezugserzieher“ eine besondere Verantwortung. Die Freizeitangebote dienen der Erholung, dem sportlichen Ausgleich sowie der kulturellen Bildung unter Berücksichtigung der individuellen Neigungen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lehrern, Trainern und Eltern ist unverzichtbarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit im Internat.

Das vorliegende Konzept resultiert aus der jahrelangen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. In einem intensiven Prozess wurden pädagogische Inhalte, Schwerpunkte und Konzepte reflektiert, diskutiert und zusammengefasst. Es dient als „Präsentation“ nach Außen, als „Leitfaden“ für interessierte Eltern und ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit im Internat.

Kaiserslautern, im April 2017

Josef Schüller
Internatsleiter

Dr. Ulrich Becker, OStD
Schulleiter

Inhalt

Vorwort	3
Inhalt	4
1. Das Heinrich-Heine-Gymnasium im Überblick	5
1.1 Geschichte	5
1.2 Internat und Träger stellen sich vor	6
1.3 Lage	7
1.4 Räumliche Bedingungen und das Außengelände	7
1.4.1 Internat I	10
1.4.2 Internat II	11
1.4.3 Internat III	11
1.4.4 Internat IV	12
1.4.5 „Betreutes Wohnen“	12
1.4.6 Der Freizeitbereich	13
1.4.7 Gästebereich	16
1.4.8 Sonstige Bereiche	17
1.5 Das pädagogische Team	17
2. Pädagogisches Konzept	17
2.1 Unser Leitbild	17
2.2 Arbeiten nach dem Situationsorientierten Ansatz	18
2.2.1 Zielgruppe	19
2.2.2 Ziele unserer pädagogischen Arbeit	21
2.3 Zusammenarbeit mit der Schule	22
2.4 Zusammenarbeit mit dem Sportzweig	23
2.5 Zusammenarbeit mit dem 1. FC Kaiserslautern	23
2.6 Zusammenarbeit mit den Eltern	24
3. Das Internatsleben	25
3.1 Tagesablauf	25
3.2 Freizeitpädagogische Angebote	25
3.3 Hausordnung	29
3.4 Ausgangs- und Bett-/Nachtruhezeiten	36
3.5 Medienordnung	37
3.6 Das Betreute Wohnen	37
3.7 Wochenendbetreuung	39
3.8 Das Internatsparlament	40
4. Weitere Regelungen	40
4.1 Öffnungs- und Schließzeiten	40
4.2 Aufnahmeverfahren	40
4.3 Regelungen im Krankheitsfall	41
4.4 Kontaktdaten	41

1. Das Heinrich-Heine-Gymnasium im Überblick

1.1 Geschichte

„Was für einen Ort, was für einen Raum stellt man sich unter einem Internat vor? Die Formel vom „Leben und Lernen“ scheint das, was ein Internat ausmacht, auf die kürzeste Formel zu bringen: „Gemeinsam leben, lernen und erleben – nach dieser Devise erfahren Kinder und Jugendliche das Internatsleben“.

Die Schule ist am 28. November 1947 eröffnet worden. 1956 wurde sie zum staatlichen Aufbaugymnasium bestimmt und ist seit 1976 Staatliches Heinrich-Heine-Gymnasium. Die Schule umfasst heute insgesamt vier schulische Schwerpunkte:

- ein Regelgymnasium mit Einstieg in Klasse 5
- ein Aufbaugymnasium (eines von vier Aufbaugymnasien in Rheinland-Pfalz).
- ein Sportgymnasium, das internationale Erfolge aufzuweisen hat.
- einen Hochbegabtenzweig, der als Ganztagschule geführt wird und eng mit der benachbarten Technischen Universität zusammenarbeitet.

Das Modell „Talentförderung durch Sportklassen“ hat das Heinrich-Heine-Gymnasium überregional bekannt gemacht, so dass seit 1978 jugendliche Leistungssportler im Rahmen des Modells „Talentförderung durch Sportklassen“ gefördert werden können. Im sogenannten „Sportzweig“ der Schule werden zurzeit 350 Schülerinnen und Schüler in den Sportarten Badminton, Fußball, Handball, Judo, Klettern, Leichtathletik, Radsport und Tennis langfristig an den Hochleistungssport herangeführt, bzw. trainieren bereits hochleistungssportlich und erhalten gleichzeitig eine solide schulische Bildung. Die erfolgreiche Verbindung von Schule und Hochleistungssport ist nicht zuletzt eine Frage der ökonomischen Zeitverwendung. Deshalb ist es unerlässlich, in einer Einrichtung zu lernen, zu trainieren und zu wohnen, also Schule, Training und Internat in einer Einrichtung eng miteinander zu verbinden. Ausdruck der überregionalen erfolgreichen Arbeit des HHG ist die Verleihung der Bezeichnung „Eliteschule des Sports“ durch den Deutschen Sportbund im Jahr 1998 und „Eliteschule des Fußballs“ durch den Deutschen Fußballbund im Jahr 2008.

Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde am Heinrich-Heine-Gymnasium die „Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule“ eingeführt. Hier werden bis zu 25 neue Schüler jährlich in eine 5. Klasse aufgenommen. Vor der Aufnahme in die 5. Klasse muss ein gemeinsames Testwochenende absolviert werden. Eine Voraussetzung für die Bewerber ist ein IQ größer als 130.

Das Internat, gegründet 1958, versteht sich als Einrichtung zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab dem 8. Lebensjahr, die sonntags an- und freitags wieder abreisen. In Ausnahmefällen, wie einer weiten Heimreise, sportlichen Wettkämpfen oder schulischen Veranstaltungen besteht jedoch auch die Möglichkeit eines Wochenendaufenthaltes. In vier Internatsgebäuden leben 170 Schüler und Schülerinnen aus Rheinland-Pfalz, anderen Bundesländern, sowie dem Ausland. Eine eigene Mensa, die unmittelbare Nähe zur Technischen Universität Kaiserslautern und zu den Sportstätten bieten optimale Rahmenbedingungen für dieses innovative Schulkonzept. Das Leben im Internat ist jedoch mehr als einfach nur zur Schule zu gehen, zu essen, Hausaufgaben zu machen und zu übernachten. Unser Internat ist für unsere Schülerinnen und Schüler ein zweites Zuhause, in dem sie sich wohlfühlen. Für jede Altersgruppe – Orientierungsstufe, Mittelstufe und Oberstufe – sind jeweils feste Erzieher und Erzieherinnen zuständig (vgl.hhg-kl.de).

1.2 Internat und Träger stellen sich vor

Name und Anschrift:

Staatl. Heinrich-Heine-Gymnasium, Im Dunkeltälchen 65, 67663 Kaiserslautern

Internetanschrift:

Homepage: www.hhg-kl.de

E-Mail: info@hhg-kl.de

Träger:

Land Rheinland-Pfalz

Internatsleitung:

Josef Schüller

Schulart:

Gymnasium ab Kl. 5

Schulische Ausrichtung:

Aufbaugymnasium, Sportgymnasium (Fördersportarten: Badminton, Fußball, Judo, Radsport, Tennis), Eliteschule des Sports, Eliteschule des Fußballs, Hochbegabtschule, Internationale Schule, Ganztagschule

Internatsplätze:

170

Kosten/Monat:

360,00 Euro (Stand: 1. März 2021)

Bundesland:

Rheinland-Pfalz

Schulleitung/Ansprechpartner:

OStD Dr. Ulrich Becker

Schulstatus:

Staatliches Gymnasium

1.3 Lage



Abb. 1: Das Heinrich-Heine-Gymnasium (Luftbild 2016)

Die Internate des Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern befinden sich in stadtnaher Lage, unmittelbar neben der Technischen Universität Kaiserslautern und grenzen an den Naturpark Pfälzer Wald an. Auch zum berühmten „Betzenberg“ mit dem „Fritz-Walter-Stadion“, der Spielstätte des 1. FC Kaiserslautern, ist es von dort nicht weit.

Ein großes Grundstück mit Wiesen, Kleinspielfeld, einem Spielplatz, einer Pump Track – Bahn und zwei Grillplätzen laden zu Freizeitaktivitäten und zum Entspannen ein. Die Turn- und Sportgemeinde (TSG) 1861 Kaiserslautern e.V., der älteste Breitensportverein der Stadt Kaiserslautern, befindet sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe und gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit ihrem Lieblingssport nachzugehen.

1.4 Räumliche Bedingungen und das Außengelände

Die Schülerinnen und Schüler sind in vier Internatsgebäuden in Doppelzimmern mit Dusche und WC untergebracht. Darüber hinaus stehen im Rahmen des Betreuten Wohnens für ältere Schüler mit bestimmten Voraussetzungen Einzelappartements zur Verfügung. Die Etagen sind jeweils mit Küchen Gruppen-, Hauswirtschafts- sowie Computer- bzw. Hausaufgabenräumen ausgestattet. Für die Freizeitgestaltung stehen den Schülerinnen und Schülern u.a. folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: Internetcafé, Billard- und Tischtennisraum, Kreativwerkstatt, Musikzimmer, Bastelraum, Snoezel- bzw. Entspannungsraum, Kraftraum und Sauna mit Eisbad. Im Außenbereich können zudem zwei Grillplätze, eine Boulderwand und zwei Kleinspielfelder genutzt werden. Die Verpflegung erfolgt in der schuleigenen Mensa.

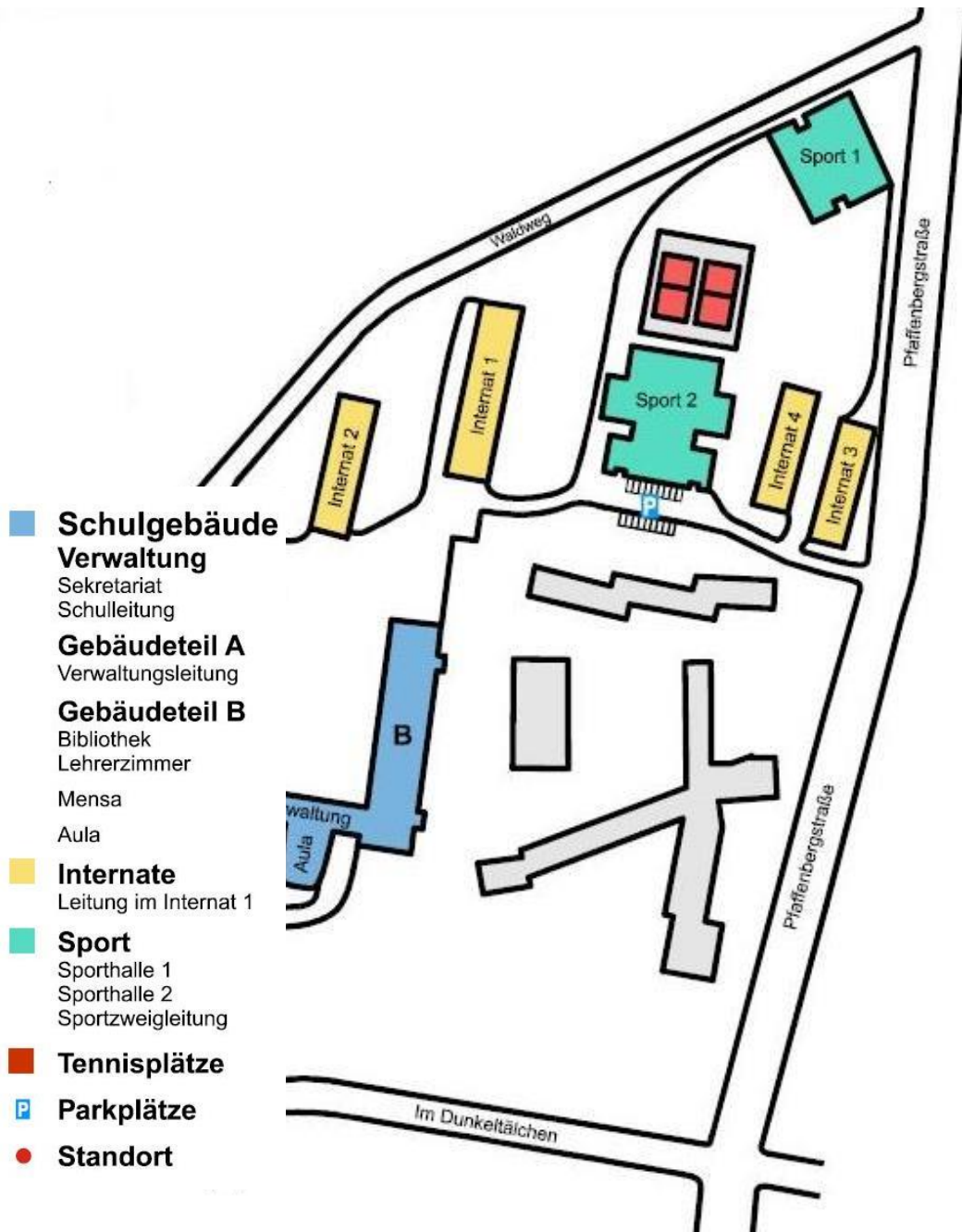


Abb. 2: Lageplan Schule und Internat

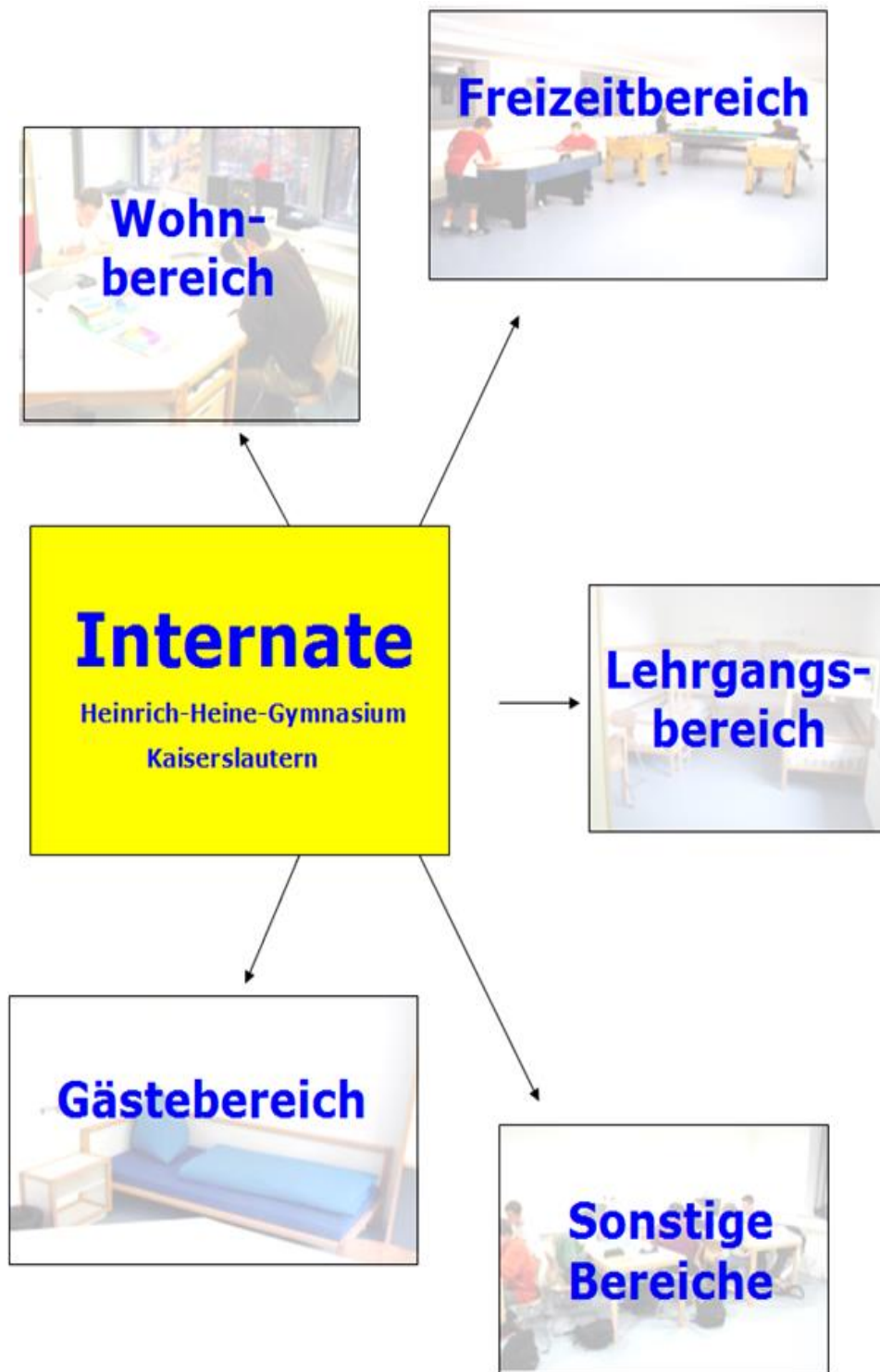


Abb. 3: Struktur der Internate

Internat I



Internat II



Internat III



Internat IV



Abb. 4: Die Internatsgebäude

1.4.1 Internat I

Im Internat I wohnen männliche Schüler der Mittelstufe und der Mainzer Studienstufe. Es hat eine Kapazität von 61 Plätzen, davon 9 im so genannten „Betreuten Wohnen“ in Einzel-Appartements. Das Internat I ist die „Zentrale“ der Internatshäuser, es ist 24 Stunden am Tag besetzt, also auch am Schulmorgen. Der Internatsleiter und die in der Schule tätige Psychologin des „Pädagogischen Landesinstituts“ haben hier ihre Büros.



Abb. 5: Doppelzimmer im Internat 1



Abb. 6: Aufenthaltsraum im Internat 1

1.4.2 Internat II

Das Internat II ist die Heimat für 32 weibliche Schülerinnen von der Orientierungs- bis zur Oberstufe, von denen 8 im „Betreuten Wohnen“ in Einzel-Appartements wohnen können. Sie werden von 3 Erzieherinnen betreut.



Abb. 7: Doppelzimmer im Internat II



Abb. 8: Gemeinschaftsraum im Internat II

1.4.3 Internat III

Im Internat III wohnen bis zu 40 Schülerinnen und Schüler, von der Orientierungs- bis zur Oberstufe. Sie werden von 3 Erzieherinnen und Erziehern betreut.



Abb. 9: Doppelzimmer im Internat III



Abb. 10: Hausaufgabenraum im Internat III

1.4.4 Internat IV

Im Internat IV stehen 40 Plätze in Doppelzimmern für Schülerinnen und Schüler von der Orientierungs- bis zur Oberstufe zur Verfügung. Das neueste der vier Internatsgebäude wurde 2011 als Niedrigenergiehaus errichtet. 3,0 Erzieherstellen werden derzeit zur Betreuung eingesetzt.



Abb. 11: :Doppelzimmer im Internat IV



Abb. 12: Doppelzimmer im Internat IV



Abb. 13: Hausaufgabenraum Internat IV

1.4.5 „Betreutes Wohnen“

Unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“/ „Haus des Athleten“ werden 17 Einzelappartements in den Internaten I und II zusammengefasst. Hier können Schülerinnen (Internat II) und Schüler (Internat I) der Mainzer Studienstufe in einem abgegrenzten Wohnbereich, jeweils mit Nasszelle und Singleküche wohnen. Es gilt weiterhin die Internatsordnung, es werden keine zusätzlichen

Kosten für diese Art der Unterbringung erhoben. Die Schüler werden in einem mehrstufigen Verfahren unter Berücksichtigung des Alters, der sportlichen und schulischen Leistungen und der Persönlichkeit für das Betreute Wohnen ausgewählt.



Abb. 14: Betreutes Wohnen Internat I



Abb. 15: Betreutes Wohnen Internat II

1.4.6 Der Freizeitbereich

In den Internaten wohnen Schülerinnen und Schüler im Alter von acht bis zwanzig Jahren mit alters- und interessenentsprechend unterschiedlichen Freizeitinteressen und Bedürfnissen. Entsprechend vielseitig sind auch die Freizeitbereiche der Internate gestaltet. Für Bewegungsbedürfnis, Ruhe, Kreativität, Begegnung, Erholung und Regeneration stehen in den gut ausgestatteten Internaten unterschiedliche Räume und Einrichtungen zur Verfügung.



Abb. 16: Freizeitraum Internat I



Abb. 17: Kreativraum Internat II



Abb. 18: Musik- und Internetaum Internat II



Abb. 19: Kreativraum Internat III



Abb. 20: Internet-Café Internat I



Abb. 21: Saunabereich Internat I



Abb. 22: Snoezelraum (Internat II)



Abb. 23: Snoezelecke Internat III



Abb. 24: Seilbahn



Abb. 25: Freizeitraum Internat IV



Abb. 26: Spielplatz



Abb. 27: Boulderwand



Abb. 28: Pausenhof



Abb. 29: Kinozimmer Internat I

1.4.7 Gästebereich

In den Internaten stehen Übernachtungsmöglichkeiten für Eltern, Trainer, ehemalige Schüler, Trainingspartner, Praktikanten, FSJ'ler oder Fremdsprachenassistenten zur Verfügung. Zwei Doppelappartements mit Singleküchen und Nasszellen stehen im Internat I dafür zur Verfügung.



Abb. 30: Gästeappartement (Internat I)



Abb. 31: Gästeappartement (Internat I)

Der Lehrgangsbereich im Internat ist ein wichtiger Bestandteil der Sportförderung am Heinrich-Heine-Gymnasium. 20 Plätze in fünf Vierbettzimmern, eine Küche und zentrale Sanitärräume stehen Fachverbänden für Lehrgangsmaßnahmen und Ausbildungslehrgänge zur Verfügung. Auch Schüler, die an Wettbewerben oder Fördermaßnahmen der TU Kaiserslautern teilnehmen, können hier untergebracht werden. Der Lehrgangsbereich ist auch Teil des Landesleistungszentrums Radsport am Heinrich-Heine-Gymnasium.



Abb. 32: Lehrgangsbereich

1.4.8 Sonstige Bereiche

Die bisher vorgestellten Bereiche der Internate werden ergänzt durch Fahrradgaragen für die Fahrräder der Schüler, mit denen sie einfach und schnell Ziele in der Stadt erreichen können, und zwei Grillplätze, die nicht nur für Internatsfeiern, sondern auch von der Schule gerne genutzt werden.



Abb. 33: Fahrradgaragen



Abb. 34 Grillplatz

1.5 Das pädagogische Team

„Das Ziel der Erziehung muss die Heranbildung selbständig handelnder und denkender Individuen sein, die aber im Dienste an der Gemeinschaft ihre höchste Lebensaufgabe sehen“ (Albert Einstein 1879 – 1955).

In den Internaten des Heinrich-Heine-Gymnasiums werden pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte, wie Erzieher/-innen, Heilpädagogen/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Diplomsporllehrer/-innen und Begabungspädagogen/-innen eingesetzt, die von Anerkennungspraktikanten und FSJ'ler unterstützt werden.

2. Pädagogisches Konzept

2.1 Unser Leitbild

Das Leitbild ermöglicht uns, unsere Ziele, Aufgaben und Aktivitäten nach innen und außen einheitlich zu kommunizieren. Es spiegelt die Werthaltung von Kollegium, Schülern und Eltern wider. Die gemeinsam ausgewählten Werte Ehrlichkeit, Respekt, Toleranz, Selbständigkeit, Vertrauen und Zuverlässigkeit stehen deshalb, neben vielen anderen Werten, stellvertretend an der Spitze unserer Wertvorstellungen. Jeder Beteiligte setzt sich für das Leitbild ein und verkörpert es durch sein Verhalten.

► Ehrlichkeit

Ehrlichkeit ist für uns Grundvoraussetzung und unser wertvollster Besitz, ihre Verletzung unser größter Verlust.

Wir verstehen unter Ehrlichkeit offen und aufrichtig miteinander umzugehen. Die Umsetzung im Alltag fordert von uns allen, mit Mut und Offenheit ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen und zu wahren.

► **Respekt**

Der respektvolle Umgang fordert von allen Beteiligten die vorurteilsfreie Gleichberechtigung, Achtung und Akzeptanz. Wir akzeptieren andere Meinungen und suchen bei Konflikten nach gemeinsamen Lösungen, nehmen Rücksicht auf unsere Mitmenschen und unsere Umwelt.

► **Toleranz**

Toleranz bedeutet für uns andere Meinungen, Anschauungen oder Haltungen neben unseren gelten zu lassen.

Wir erkennen uns gegenseitig mit unseren Stärken und Schwächen an. Wir möchten den anderen Menschen ohne Vorurteile kennen lernen und einen Raum für Freiheit auf Meinung und Andersartigkeit schaffen.

► **Selbständigkeit**

Eigenverantwortliches Handeln fördert die Selbständigkeit. Wir eröffnen Erfahrungsräume, in denen man sich erproben, beweisen, weiterentwickeln und verfestigen kann, verbunden mit der nötigen Grenzsetzung. Wir fordern und fördern die soziale Kompetenz jedes Einzelnen.

► **Vertrauen**

Vertrauen heißt für uns Zutrauen, sich geborgen fühlen und ist die Basis für ein positives Miteinander. Alle Beteiligten bringen sich ein gewisses Grundvertrauen entgegen, damit Vertrauen aufgebaut, verstärkt und gefestigt werden kann.

► **Zuverlässigkeit**

Zuverlässigkeit bedeutet für uns, sich aufeinander verlassen zu können. Jeder ist darauf bedacht, ihm übertragene Aufgaben pflichtbewusst, gewissenhaft und pünktlich zu erledigen, um eigene und gemeinschaftlich festgelegte Ziele zu erreichen.

► **Gewaltfreies Handeln**

Wir sind gegen jede Art von Gewalt (auch sexueller Gewalt). Unsere Haltung zur Prävention von sexueller Gewalt bezieht sich dabei auf alle Lebensbereiche und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen, sowohl analoge als auch digitale. Unser Handeln ist durch eine gewaltfreie Haltung geprägt. Eine gewaltfreie Haltung bedeutet, sich der eigenen physischen, verbalen, psychischen, strukturellen und kulturellen Gewaltausübung gegen Menschen, Tieren und Natur bewusst zu werden. Gewaltfreiheit beinhaltet, in Streit und Auseinandersetzungen auf Gewaltanwendung zu verzichten und auf angedrohte oder ausgeübte Gewalt nicht mit Zorn und Gegengewalt zu reagieren.

2.2 Arbeiten nach dem Situationsorientierten Ansatz

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Internat des HHG orientiert sich eng an den Erziehungsrichtlinien, die für einen situationsorientierten Ansatz kennzeichnend sind. Dieser Ansatz setzt folgende Grundhaltungen gegenüber allen Menschen, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion und gesellschaftlicher Stellung, voraus:

- Wir akzeptieren jeden Menschen in seiner Individualität, begegnen ihm wertschätzend und geben ihm den Freiraum, sich zu entwickeln.
- Unsere Regeln strukturieren unsere tägliche Arbeit. Sie sind das Grundgerüst an dem sich unsere Kinder/Jugendlichen orientieren können, welches jedoch auch Freiräume für individuelles Handeln offenlässt.
- Wir geben den Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit, Teil einer demokratischen Internatsgemeinschaft zu werden, in der sie lernen können, Rücksicht zu nehmen, Kompromisse

einzugehen, sich zu behaupten und Konflikte auszutragen.

- Selbständiges Handeln und die Stärkung des Selbstwertgefühls stehen im Zentrum unseres täglichen Handelns und sind durch einen pädagogischen Optimismus und einer Vielfalt von Charakteren geprägt.
- Die Grundvoraussetzung unserer pädagogischen Arbeit ist eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich alle in der Gemeinschaft lebenden sicher und geborgen fühlen.
- Wir sehen uns als Ergänzung zur Familie, in der das Wohlergehen der Kinder/Jugendlichen im Vordergrund steht.

2.2.1 Zielgruppe

Das Staatliche Heinrich-Heine-Gymnasium (HHG) ist eine Schule in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz und wird zurzeit von rund 850 Schülern besucht. 170 der Schüler und Schülerinnen wohnen in den vier angrenzenden Internaten, die integraler Bestandteil der Schule sind.

Im HHG werden folgende Profile miteinander vereint:

1. "Sportgymnasium" ab Klasse 5 für sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler, die an den Hochleistungssport herangeführt werden sollen oder bereits hochleistungssportlich erfolgreich sind,
2. Regelgymnasium ab Klasse 7,
3. „Schule für Hochbegabtenförderung / Internationale Schule" für intellektuell hochbegabte Schülerinnen und Schüler, sowie Schülerinnen und Schüler mit einem internationalen Hintergrund,
4. Mainzer Studienstufe, die sich die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Real-, Haupt- und Berufsfachschulen zur Aufgabe gemacht hat.
5. Internatsgymnasium

Des Weiteren leben Schüler der Kurpfalz-Realschule plus Kaiserslautern, der Bertha von Suttner IGS Kaiserslautern, Lina-Pfaff-Realschule und der Berufsbildenden Schulen I + II in den Internaten des HHG. Die dort unterrichteten Schüler spielen hauptsächlich beim 1. FC Kaiserslautern oder nehmen an dem Training der Fördersportarten teil und sind in die Einheit Schule und Internat eng eingebunden.

In den Internaten des Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern leben diese „sportbegabten“, „hochbegabten“ und „normalbegabten“ Kinder und Jugendliche unter einem Dach. Die Bewohner kommen aus dem ganzen Bundesgebiet sowie dem Ausland.

Die „Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule“ bietet intellektuell besonders begabten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit ihre kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten in einer eigenen Lerngemeinschaft zu entwickeln und zu entfalten. Im Mittelpunkt stehen dabei die ganzheitliche Entwicklung ihrer Persönlichkeit, die Entfaltung ihrer Kreativität, die Herausbildung ihres Begabungs- und Leistungsprofils ebenso wie die Erziehung zu sozialer Verantwortung und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft.

Schule und Internat bilden eine pädagogische Einheit und werden als vernetzte Bereiche unter dem Motto „Gemeinsames Leben und Lernen“ gestaltet und schaffen so optimale Voraussetzungen für die schulische Ausbildung.

Des Weiteren werden am HHG junge Leistungssportler/innen schulisch und sportlich gefördert. Ziel des Modells ist es, diesen Schülern und Schülerinnen sowohl sportliche Hochleistungen, als auch einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen. Grundprinzip ist die Einheit von Lernen – Trainieren – Wohnen. Dabei ist die Schule als Leistungsstützpunkt in den einzelnen Sportarten von den Fachverbänden anerkannt. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler sportmedizinisch und physiotherapeutisch betreut und unterziehen sich einer Leistungsdiagnostik.

Die Schüler in den Internaten kommen zum größten Teil aus dem **nationalen Raum Deutschland**, vorwiegend aus Rheinland-Pfalz. Es besuchen aber jedes Jahr zunehmend einige **Schüler und Schülerinnen** aus Europa und bisweilen auch weltweiten Ländern, das Internat. Vor allem durch die Hinzunahme der Fördersportart Fußball und der später folgenden Öffnung für Sportschüler/innen, die andere Schulen besuchen.

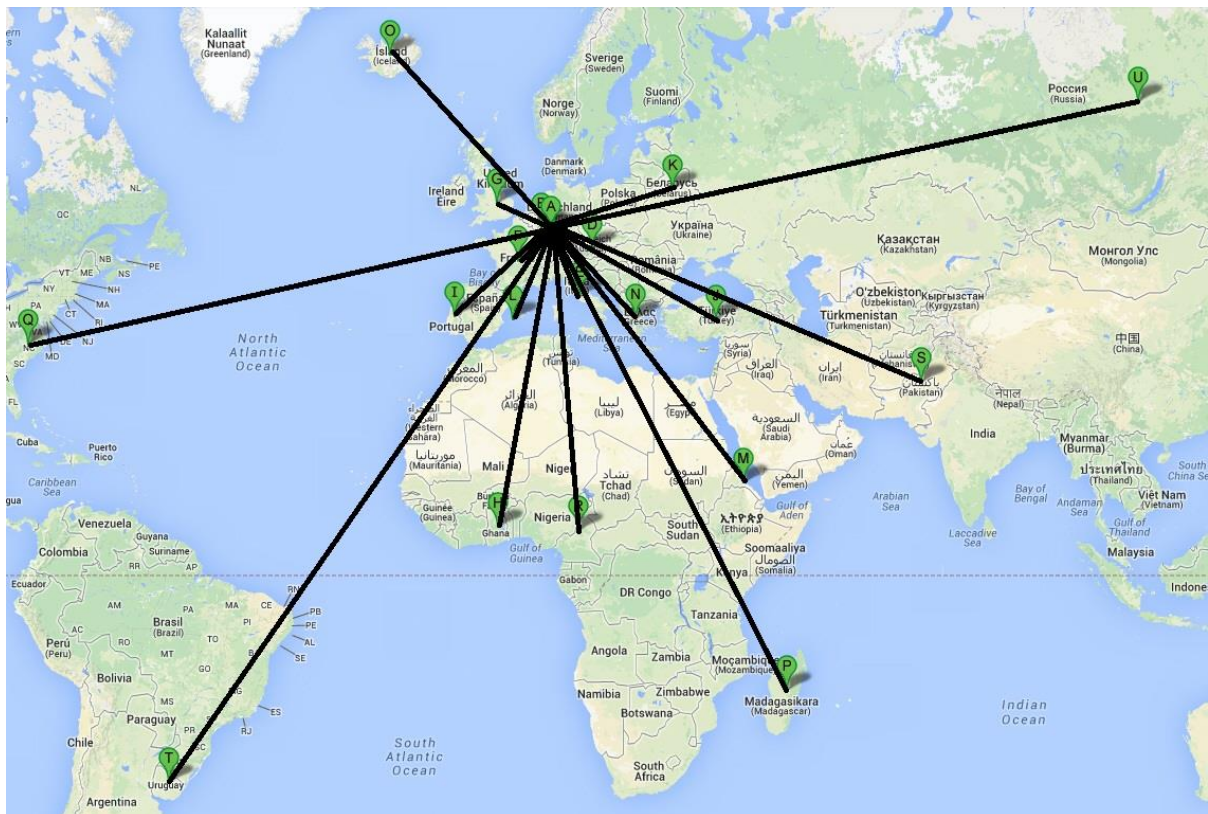


Abb. 35: Internationales Einzugsgebiet der bisher beherbergten Internatsschüler:

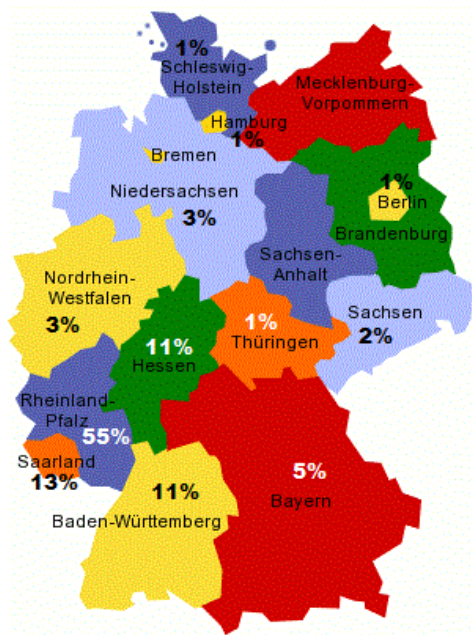


Abb. 36: Nationales Einzugsgebiet der bisher beherbergten Internatsschüler

2.2.2 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

„Das erste Wirkende ist das Sein des Erziehers, das Zweite, was er tut, und das Dritte, was er redet.“ (Romano Guardini).

Die Internate sind weitgehend durch ihre zeitweise die Familie ersetzende Funktion gekennzeichnet. Das Internat kann zwar keine Familie ersetzen, dennoch soll es den Kindern und Jugendlichen die Geborgenheit einer Familie geben, so dass eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern Grundvoraussetzung ist.

Im Internat werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und Alter von engagierten und qualifizierten Pädagogen und Pädagoginnen individuell begleitet und betreut. Die Erzieher und Erzieherinnen bemühen sich, unter besonderer Berücksichtigung der Individualität und des Entwicklungsstandes, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Eigeninitiative in der Gruppe zu fördern. Sie sind während des Internatsaufenthaltes zentrale Bezugspersonen, die in den gegebenen Grenzen die emotionalen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen und sie bei der Entwicklung eines individuellen Wertesystems unterstützen und gleichzeitig die Entwicklung altersgerechter Freundschaftsbeziehungen zwischen den Internatsbewohnern fördern.

In besonderer Weise helfen sie den Kindern und Jugendlichen psychische und soziale Probleme zu bewältigen und ein positives Selbst- und Weltbild zu gewinnen.

Ihr Selbstverständnis ist durch folgende Haltungen und pädagogischen Ziele gekennzeichnet:

- Sie verstehen sich als partnerschaftliche Begleiter in der Entwicklung der Kinder/Jugendlichen und versuchen jedes Kind da abzuholen, wo es steht.
- Sie begegnen ihrer täglichen Arbeit mit einer positiven Grundhaltung und orientieren sich an den Grundwerten des Leitbildes. Dabei versuchen sie nicht das Verhalten des Einzelnen zu werten, sondern sie versuchen es zu deuten und zu verstehen.

- Sie vermitteln soziale Kompetenzen, Normen und Werte.
- Sie nehmen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen und Ansichten ernst und geben ihnen ein Optimum an eigenen Entscheidungen, so dass sie die Möglichkeiten haben ihr Selbstbewusstsein, ihre Selbstverantwortung und ihre Entscheidungsfähigkeit zu stärken.
- Die Stärkung individueller Ressourcen durch eine Erweiterung des Erfahrungs- und Erlebnisspektrums stehen im Mittelpunkt ihrer pädagogischen Arbeit.
- Bestimmt wird ihre Arbeit durch Qualitätsansprüche im Sinne einer überprüfbar und transparenten Arbeit, so dass nicht „jeder machen kann, was er will“. Ein verlässliches Internatsleben mit transparenten Regeln und deren Umsetzung sind Leitlinien für die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen.
- Sie geben Hilfe bei der Persönlichkeitsfindung der Jugendlichen und arbeiten mit Einfühlungsvermögen, Verständnis und Offenheit am Aufbau bestimmter Verhaltensweisen. Dabei bieten sie Zuwendung, Geborgenheit und Zeit, um eine helfende Vermittlung zum Umfeld, zur Schule und zu den Eltern aufzubauen.
- Im Internat lernen die Kinder und Jugendlichen Strategien zur Lern- und Problemlösekompetenz. Diese werden unter anderem durch die Förderung von Kommunikation, Kreativität und Kritikfähigkeit erreicht. Ein der Situation angemessenes Gesprächsverhalten, Konfliktfähigkeit, die Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik, die differenzierte Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer, ein gesundes Selbstbewusstsein, Rücksichtnahme und vieles mehr sind Aspekte sozialer Kompetenz, die die Kinder und Jugendlichen im Internatsalltag erlernen und erleben.
- Die Kinder und Jugendlichen entwickeln eine positive Lebens- und Arbeitshaltung, soziales Verantwortungsbewusstsein und gemeinschaftsförderndes Verhalten als Voraussetzung für die persönliche Entfaltung und schulischen Erfolg. Das Internat ist dabei, neben der Schule, Lebens- und Bezugsraum.
- Damit sich die Kinder und Jugendlichen sicher und geborgen fühlen, hat die Internatsgemeinschaft ein umfangreiches Schutzkonzept erstellt, welches auch auf unserer Homepage (www.hhq-kl.de) einzusehen ist.

2.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Kinder und Jugendlichen der Internate besuchen, die ihrem individuellen Leistungsvermögen entsprechende Schulform, wie Gymnasium, IGS, Realschule oder die Berufsbildende Schule. Ein enger Kontakt zu allen Lehrern und Lehrerinnen sorgt für eine intensive Unterstützung der Schüler und Schülerinnen, wobei auf einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch Wert gelegt wird. Die Schule und das Internat bieten Lernerfahrungen in sehr großem Umfang, so dass jede Schülerin und jeder Schüler entsprechend seinen Bedürfnissen und Begabungen optimale Förderung erhält. Das Internat begreift Lernen als einen sozialen Kontext und betreibt in Zusammenarbeit mit der Schule eine Organisation des sozialen Kontextes zur Lernoptimierung. In pädagogischer Hinsicht besteht das Ziel von Schule und Internat in der Ermöglichung künftiger Handlungsentscheidungen, sodass wir innovative, kreative, flexible, spontane, ideenreiche und gestaltungsfähige junge Menschen heranbilden wollen. „Individuelles Lernen“ und „soziales Lernen“ sind dabei die Kernaufgaben von Schule und In-

ternat. Dabei nähern sich Leben und institutionelles Lernen an und beziehen sich eng aufeinander. Das Leben im Internat kann sich dabei in einer Weise auf die Bildung des Einzelnen konzentrieren, wie dies im Alltag einer Familie vielleicht nicht möglich ist.

In sämtlichen Bereichen finden regelmäßige Teamsitzungen statt, in denen die Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen, gemeinsam mit allen Beteiligten reflektiert und Probleme offen angesprochen werden können. Auch schulinterne Teamsitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt, sodass wir, als Internatsbetreuer, in einen regen Austausch mit den jeweiligen Bezugslehrern gehen können.

2.4 Zusammenarbeit mit dem Sportzweig

Ein wesentliches Grundprinzip des Sportgymnasiums Heinrich-Heine in Kaiserslautern ist die Einheit von Lernen, Trainieren und Wohnen. Zur Umsetzung dieses Prinzips in der Praxis, wurden Arbeitsplätze geschaffen, die jeweils zwei dieser Elemente verbinden. Auf der einen Seite gibt es den Lehrer-Trainer, welcher in den allgemeinen Fächern der Sportklassen unterrichtet und jeweils in seiner Fachsportart als Trainer eingesetzt wird.

Zum anderen gibt es den Erzieher-Trainer, welcher die beiden Bereiche Internat und Training verbindet, d.h. er ist im Internatsbetrieb als Erzieher tätig und lehrt zudem als Fachtrainer in einer der HHG-Fördersportarten. Über die Funktion des Erzieher-Trainers können aufkommende Probleme oder individuelle Belange der Sportler sehr schnell erkannt und darauf reagiert werden. Dies kann in Gesprächen zwischen Trainer und Sportler, oder auch unter Einbeziehung des zuständigen Internatserziehers stattfinden. Bei den wöchentlichen internatsinternen Dienstbesprechungen der Koordinatoren können im Problemfall individuelle Situationen mit anschließenden Lösungen herbeigeführt werden. Durch diese enge Verknüpfung von Internat und Sport gelingt es, große und kleine Probleme der Sportler rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Das Training der Sportklassen ist in den Stundenplan integriert. In den Klassen 5 und 6 stehen dabei eine breite sportliche Grundausbildung und Talentfindung im Vordergrund, während in den Klassen 7 bis 13 täglich sportspezifisches Training in den Bereichen Kondition, Technik und Taktik stattfindet.

Um den Besonderheiten der leistungssportlichen Förderung am HHG gerecht werden zu können, sieht die Aufnahme in den Sportzweig ein spezielles Aufnahmeverfahren vor. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Probeweche bzw. die Probezeit, die für alle Beteiligten Eindrücke aus den Bereichen Sport, Schule und Internat ermöglichen und die Aufnahmeentscheidung erleichtern soll. Ziel ist die Aufnahme zum Beginn eines Schul- bzw. Schulhalbjahres.

2.5 Zusammenarbeit mit dem 1. FC Kaiserslautern

Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist das staatliche Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern eine vom DFB zertifizierte „Eliteschule des Fußballs“. Das Konzept der Eliteschulen des Fußballs sieht vor, dass neben talentierten Fußballern auch talentierte Fußballerinnen im Rahmen der „Eliteschule des Fußballs“ zwei bis drei zusätzliche in den regulären Stundenplan eingebettete Trainingseinheiten am Vormittag erhalten, die das Vereinstraining ergänzen sollen. So soll dazu beigetragen werden, dass sich die Fußballtalente optimal entwickeln können. In enger Zusammenarbeit mit dem Leistungszentrum des 1. FC Kaiserslautern werden Spieler der U9 bis U19 in den Internaten des HHG betreut. In regelmäßigen Treffen werden Probleme, Erfolge und Ziele besprochen und festgelegt. Die Spieler profitieren durch die ganzheitliche Betreuung seitens der Erzieher, die sich engagiert den Problemen der Kinder und Jugendli-

chen annehmen und die Werte und Leitlinien des 1. FC Kaiserslautern vermitteln. Verantwortungsgefühl, Vertrauen und die Förderung der Gemeinschaft werden dabei großgeschrieben. Auch die Einordnung in die Regeln der Gemeinschaft und der Umgang mit Ehrlichkeit und Respekt im Alltag stehen an oberster Stelle.

2.6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Sinne einer entscheidenden Mitverantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder hat die kommunikationsfreundliche Zusammenarbeit mit den Eltern in den Internaten einen hohen Stellenwert. Um eine gewisse Kontinuität in der Zusammenarbeit mit den Eltern zu gewährleisten, halten wir regelmäßig telefonischen oder direkten Kontakt zu ihnen. Oftmals ergeben sich Gespräche während der An- und Abreisezeiten oder bei kurzfristigen Besuchen. Wir stehen jederzeit für Fragen, Wünsche, Probleme oder konstruktive Kritik zur Verfügung. Der Erfolg der Zusammenarbeit hängt von einem offenen und ehrlichen Dialog zwischen uns und dem Elternhaus ab. Wir organisieren Elternarbeit, in dem wir die Eltern aktivieren, einbinden, ihnen zuhören und uns gegenseitig unterstützen. Uns ist wichtig, dass wir und die Eltern, als wichtige Bezugspersonen der Kinder, sich austauschen, Neues erfahren, voneinander lernen und uns gegenseitig stärken und ermutigen.

3. Das Internatsleben

3.1 Tagesablauf

Sportler	Hochbegabte
Montag - Donnerstag	Montag - Donnerstag
6.45 Uhr: Wecken (5./6. Klasse)	6.45 Uhr: Wecken (5./6. Klasse)
7.00 Uhr: Frühstück	7.00 Uhr: Frühstück
7.55 Uhr: Schule	7.55 Uhr: Schule
12.10 Uhr: Mittagessen	12.55 Uhr: Mittagessen
14.00 Uhr: Hausaufgabenzeit der Sportler (5./6. Klasse und nach Bedarf)	13.55 Uhr: Silentium
14:00 Uhr: Trainingseinheiten	14.45 Uhr: Additum
15:00 Uhr: Freizeitangebote / Nachmittagssnack	15:15 Uhr: Schulende / Nachmittagssnack
18.00 Uhr: Abendessen	16:30 Uhr: Hausaufgabenkontrolle OrStuf.
18.15 Uhr: Freizeitangebote innerhalb/außerhalb der Einrichtung	18.00 Uhr: Abendessen
20.30 Uhr: Zimmerzeit (5./6. Klasse)	18.15 Uhr: Freizeitangebote inner- /außerhalb der Einrichtung
21.00 Uhr: Zimmerzeit (gestaffelt nach Alter)	20.30 Uhr: Zimmerzeit (5./6. Klasse)
	21.00 Uhr: Zimmerzeit (gest. nach Alter)
Freitag	
6.45 Uhr: Wecken (5./6. Klasse)	
7.00 Uhr: Frühstück	
7.55 Uhr: Schule	
12.10 Uhr: Mittagessen	
12.00 Uhr: Abreisezeit	
16.00 Uhr: Schließung der Internate II - IV	

Tab. 1 Tagesablauf in den Internaten

Der Samstag und Sonntag ist jeweils individuell mit den einzelnen Wochenendschülern geplant. Die Zeiten werden den Bedürfnissen angepasst.

Anreise für alle Internatsschüler und Internatsschülerinnen ist der Sonntag ab 18.00 Uhr, oder der Montag ab 7.00 Uhr.

3.2 Freizeitpädagogische Angebote

Die **Freizeitmaßnahmen** durch die angestellten Erzieher der Internate des Heinrich-Heine-Gymnasiums stellen Angebote dar, die in Anlehnung an die **Freizeit-, Spiel- und Erlebnispädagogik** ausgeführt werden und beinhalten sportlich-kognitive sowie musisch-kreative Möglichkeiten.



Abb. 37: Teilnahme am Kaiserslauterer Firmenlauf

Die Freizeit steht zur selbstbestimmten Verfügung. Hier setzen die Freizeitangebote an, um den Kindern und Jugendlichen eine vielfältige Palette an Erholung, Unterhaltung und Erlebnissen anbieten zu können. Möglichst jeder Charakter- und Freizeittyp sollte dabei etwas Ansprechendes vorfinden können.



Abb. 38: Kletterkurs im UniFit der Uni Kaiserslautern

Die Freizeitmaßnahmen werden Häuser intern, Altersgruppen gemäß oder Häuser übergreifend für alle Internatler angeboten und sind freiwillig. Dabei ergeben sich meist relativ homogene altersbegrenzte Gruppen!



Abb. 39: Internatssport in Halle 1

Zweimal die Woche treffen sich die Internatsschüler, wer möchte, zum gemeinsamen Internatssport im freien oder in der Halle. Unter qualifizierter Anleitung und Betreuung, hat man hier gemeinsam Spaß an diversen Ball- und Bewegungsspielen.



Abb. 40: Fastnachtsfeier der Internate in der Schul-Aula

Jahreszeitlich anfallende Festlichkeiten gehören, wie das Sommergrillfest nach den Sommerferien, eine Fastnachtsfeier und eine Halloweenfeier, gehören ebenso zu Repertoire.

Reichlich **externe Möglichkeiten** finden sich in der Umgebung, durch die sehr schöne Lage am Pfälzer Wald und die Nähe zum Stadtzentrum. Ob Kinos, Schlittschuhbahn, Seen, MTB-Parkour, Uni Kaiserslautern, Schwimmbäder, Sportvereine, Kletterwände, Hochseilgarten, Camping-

plätze, Naturfreundehäuser, Jugendherbergen oder Freizeitparks, die Auswahlmöglichkeiten sind vielfältig! Aber auch entfernter Exkursionen zur Skizentren, pädagogische Bauernhoffrei-

zeitangebote oder Naturfreundehäusern, sind ein fester Bestandteil der Angebotspalette.



Abb. 41: Besuch der Eisbahn Kaiserslautern

Die **selbstbestimmte** und **freie Freizeitgestaltung** durch den Schüler, unterliegt seinen Wünschen, Bedürfnissen und Ideen. In den Internaten stehen Klaviere, Internetzugang, Spiele, verschiedene Bälle und weitere Freizeitutensilien zur freien Verfügung bereit. Einem Klavierunterricht im Musikraum mit externem Lehrer steht genauso wenig im Wege, wie der Besuch einer Musikschule im Zentrum oder der Besuch eines der vielen externen Sportvereine und deren Angebote. Eigenständige

Ausflüge in Schwimmbäder, in das Stadtzentrum, zu Freunden, in Supermärkte oder Kinos sind ebenso möglich. Weiter können die Internatsschüler in der vorgesehenen Internatsgarage ihre Fahrräder einschließen um damit, neben der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, mobil zu sein.

Freizeitangebote liegen zumeist am Nachmittag oder Abend. Auch Maßnahmen mit Unterrichtsbefreiung stehen gelegentlich im Programm. Im Sommer werden vermehrt Angebote extern und in den Wintermonaten vermehrt intern angeboten. Bei gelegentlichen Angeboten an den Wochenenden fahren die Internatler nicht nach Hause und verbleiben im Internat oder fahren gemeinsam zu externen Orten.



Abb. 42: Besuch des Hochseilgartens K1



Abb. 43: Internatsbus



Abb. 44: Kajakkurs am Gelterswoog

Für Maßnahmen steht den Erziehern der Internate ein Internatsbus mit 9 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Nutzung des Linienbusverkehrs mit direkter Anbindung vor der Schule, sind ebenso gute Transportmöglichkeiten.



Abb. 45: Baseballtraining bei den K-Town Bears

3.3 Hausordnung



Hausordnung der Internate des Heinrich-Heine-Gymnasiums

Diese Hausordnung ergänzt die Wohnheimordnung (Landesverordnung über die Benutzung der mit Schulen verbundenen staatlichen Schülerwohnheime vom 22. April 1978). Sie wird von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten schriftlich anerkannt.



Wir freuen uns, dass du den Weg zu uns gefunden hast!

Die Internate des Staatlichen Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern sind eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses sind bemüht, dir ein „zweites Zuhause“ zu bieten, sie begleiten dich in deinem Schul- und Trainingsalltag. Du sollst dich in der Wohngemeinschaft wohl fühlen. Voraussetzungen dafür sind gegenseitige Achtung, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Ehrlichkeit gegenüber deinen Mitmenschen (Siehe auch Leitbild der Internate!).

Damit du dich sicher und geborgen fühlen kannst, hat die Internatsgemeinschaft ein umfangreiches Schutzkonzept erstellt, welches du auf der Homepage (www.hhg-kl.de) einsehen kannst.

Dein Leben im Internat sowie deine Freizeitgestaltung, werden weitgehend durch dich in Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen und Pädagogen selbst gestaltet.

Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme in unser Internat ist es, dass du eine 1-wöchige Probezeit erfolgreich absolvierst!

Mitverantwortung

Das Gemeinschaftsleben erfordert die Bereitschaft, Mitverantwortung zu übernehmen. Das Gremium, das dir die Möglichkeit bietet mitverantwortlich an den Belangen des Internates mitzuarbeiten, ist das **Internatsparlament**. Die Internatsbewohnerinnen und -bewohner wählen Schülerinnen und Schüler ihres Vertrauens, die als Mitglieder des Internatsparlamentes die Interessen der Internatsschülerinnen und Internatsschüler vertreten. Das Internatsparlament wird von den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen unterstützt.

Tagesablauf

Aufstehen musst du spätestens zwischen 6.45 Uhr und 7.15 Uhr. Die Nachtruhe ist bis 6.30 Uhr einzuhalten. Nach deiner Morgentoilette (Waschen etc.) und Aufräumen des Zimmers (Vergiss nicht dein Bett zu machen!) nimmst du dein Frühstück gemeinsam mit deinen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in der Mensa ein. Beim Frühstück musst du bis spätestens 7.40 Uhr sein. **Die Teilnahme am Frühstück ist Pflicht** (Ausnahme: Volljährige). Im Krankheitsfall bist du verpflichtet, dies den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen bis spätestens 7.30 Uhr zu melden.



Vormittagsöffnung der Internate

Das Internat I ist immer geöffnet. Wenn du eine Freistunde hast, kannst du dich dort aufhalten. Wirst du während des Unterrichts krank, meldest du dich dort bei der diensthabenden Pädagogin beim diensthabenden Pädagogen. Die Internate II, III und IV sind am Vormittag geschlossen.



Krankheitsfall

Im Krankheitsfall musst du einen Arzt aufsuchen. Die Arztbescheinigung muss in den zuständigen Schulsekretariaten (für die Sportschüler ist das Sportsekretariat zuständig) abgegeben werden. Anschließend sollst du dich in deinem Zimmer aufhalten. Krankheiten, die eine mehrtägige Genesung erfordern, musst du zu Hause auskurieren.

Infektionskrankheiten

Wenn du an einer ansteckenden Krankheit leidest, musst du bis zu deiner Genesung dem Internat fernbleiben. Auf Verlangen musst du ein ärztliches Attest vorlegen, in welchem bescheinigt wird, dass du gesund bist. Generelle Attestpflicht besteht bei Erkrankungen, die unter § 34 des Infektionsschutzgesetzes aufgeführt werden (u.a. Mumps, Masern, Keuchhusten, Covid-19 etc.) sowie auch Kopflausbefall.

Mensa-Verpflegung

Um dein leibliches Wohl kümmern sich das Personal in der Mensa. Der Speiseplan kann auf der HHG Homepage abgerufen werden und ist durch Aushänge ersichtlich. In der Mensa gilt eine gesonderte Mensaordnung.



Essenszeiten

Frühstück: 7.00 Uhr – 7.50 Uhr, Einlass bis 7.40 Uhr

Mittagessen: 12.10 Uhr – 14.30 Uhr

Abendessen: 18.00 Uhr – 20.50 Uhr, Einlass bis 20.40 Uhr

Besuchszeit

Besuchszeit im Internat ist von 13.00 Uhr bis spätestens 21.00 / 22.00Uhr. Deine Besucherinnen und Besucher müssen sich bei den diensthabenden Erzieherinnen bzw. Erziehern anmelden.

Ausgangs- und Nachtruhezeiten

Die **Ausgangs- und Nachtruhezeiten** erfährst du im Anhang dieser Hausordnung.

Ordnung in Zimmern, Gemeinschaftsräumen und Korridore im Internat

Achte darauf, dass dein Zimmer stets in einem ordentlichen Zustand ist.

Möchtest du deine Zimmerwände dekorieren, verwende bitte nur feine Nägel/Nadeln oder Reisbrettstifte ohne Widerhaken. Durch einen Teppich oder Bettvorleger wird dein Zimmer wohnlicher.

Damit das Reinigungspersonal die Fußbodenreinigung durchführen kann, musst du ihn aber jeden Morgen auf einen Stuhl legen.

Für die Reinigungsarbeiten in deinem Zimmer und die Grundordnung in den Sanitärräumen bist du selbst verantwortlich. An einem Tag in der Woche ist ein verbindlicher Reinigungstag festgelegt.

Derjenige, der die Gemeinschaftsräume benutzt, ist für die Sauberkeit und Ordnung in diesen Räumen zuständig.



Beschädigungen

Solltest du einen Schaden feststellen, melde diesen deinem zuständigen Erzieher bzw. deiner diensthabenden Erzieherin, damit dieser behoben werden kann. Das **Bekleben und Bemalen** von Einrichtungsgegenständen, Türen, Wänden und Fliesen ist untersagt.

Für Schäden, die du verursacht hast, müssen du oder deine Eltern (bei Minderjährigen) aufkommen.

Schmutzwäsche

Deine Schmutzwäsche sollst du in einem eigenen Wäschekorb oder Wäschesack aufbewahren!

Diese kannst du im Internat gegen eine Gebühr waschen und trocknen.



Zimmermobiliar

Das Umstellen und Mitbringen von Möbeln ist untersagt.

Sportgeräte

Dein **Sportgerät** sollst du an deiner Sportstätte oder dem dir zugewiesenen Platz aufbewahren. **Fahrräder**, die als Sportgerät genutzt werden, können im Internat nicht abgestellt werden. Alle anderen Fahrräder können in den vorgesehenen Räumlichkeiten im Internat abgestellt werden. Das Deponieren von Sportgeräten in deinem Internatszimmer muss im Vorfeld mit der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher abgesprochen werden.

Das Benutzen von Skateboards, Fahrrädern und Inlinern ist nur mit entsprechender Schutzkleidung erlaubt.

Sicherheit und Brandschutz

Elektrische Geräte sind nur zugelassen, wenn sie folgende

Prüfzeichen aufweisen:

CE, GS, VDE, ENEC, oder BG PRÜFZERT.

Offenes Licht (Kerzen, Räucherstäbchen etc.), gefährliche und leicht entzündliche Materialien (Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.) sowie Küchen- und Heizgeräte (Toaster, Tauchsieder, Wasserkocher, Entsafter etc.) darfst du in deinem Zimmer nicht betreiben.



Energiesparmaßnahmen

Beim Verlassen deines Zimmers sollst du das Licht sowie alle elektrischen Geräte (Musikanlage, Computer, Ladegeräte etc.) ausschalten. Bei den Heimfahrten musst du zusätzlich die Stecker aus der Steckdose ziehen.

Es dürfen nur Kühlschränke betrieben werden mit mindestens der Effizienzklasse A!

Telefongespräche und Telefonnummern

Telefongespräche werden nur in Ausnahmefällen vermittelt.

Schule : 0631/201040

Internat I : 0631/2010418

Internat II : 0631/2010417

Internat III : 0631/2010419 oder 20104215

Internat IV : 0631/20104216 oder 20104217

Fax Schule : 0631/2010423

Fax Internat : 0631/2010425

Faxkosten : 5 Cent / Seite



Öffnungszeiten

Sonntag ab 18.00 Uhr - Freitag bis 16.00 Uhr

An Abreisetagen vor verlängerten Wochenenden (Mo. – Do.) bis maximal 21.00 Uhr.

Wochenendaufenthalt

(siehe Merkblatt „Wochenendöffnung der Internate“).



Ab- bzw. Anreise

Am Abreisetag sollst du bis spätestens 16.00 Uhr abgereist sein.

Die Anreise kann nach 18.00 Uhr und rechtzeitig vor deiner Nachtruhezeit oder zwischen 7.00 Uhr und 7.45 Uhr des ersten Unterrichtstages erfolgen. Nach allen Ferien kannst du bereits ab 15:00 Uhr anreisen. **Ist dir eine rechtzeitige Rückkehr nicht möglich, musst du unverzüglich die diensthabende Erzieherin bzw. den diensthabenden Erzieher telefonisch davon unterrichten!**

Hast du dich am Wochenende verletzt oder es kündigt sich eine Krankheit an, so suche bitte noch am Heimatort einen entsprechenden Arzt auf.

(Bitte keine Internatsanreise!)

Verbote, sonstige Regelungen

Rauschmittel – Rauchen:

Rauschmittel, Drogen, Alkohol (incl. alkoholfreies Bier, Sekt etc.), Energydrinks und Waffen aller Art sind strengstens verboten. Das Rauchen im Internat und auf dem Schul- bzw. Internatsgelände ist nicht gestattet.



Mediennutzung:

Fernseher und Musikanlagen darfst du nur in Zimmerlautstärke betreiben.

Während der Nachtruhezeiten müssen diese Geräte ausgeschaltet sein. Druckwerke, Computer- und Videospiele, sowie Medieninhalte mit radikalem, rassistischem, gewaltverherrlichenden oder pornographischem Inhalt sind nicht erlaubt.

Das Verwenden von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen ist nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person gestattet.

Die Regeln zur **Mediennutzung in den Internaten** sind dieser Hausordnung als Anhang beigefügt.

Sexuelle Handlungen:

Sexuelle Handlungen sind in den Internaten und auf dem gesamten Schul- und Internatsgelände verboten.

Handynutzung:

5. Klassen: Täglich 1 Stunde

6. Klassen: Tägliche Abgabe der Handys zur Nachtruhezeit.

Auch für ältere Schülerinnen und Schüler sind die Zeiten der Handynutzung in Abspra-

che mit den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten modifizierbar (z.B. bei Leistungsabfall in der Schule durch exzessive Handynutzung)

Einwohnermeldeamt:

Beim Einzug in das Internat wirst du beim Einwohnermeldeamt mit Nebenwohnsitz angemeldet. Beim Auszug aus dem Internat bist du für deine Abmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt selbst verantwortlich.

Tierhaltung:

Das Halten von Tieren im Internat ist untersagt.

Kraftfahrzeuge/Parken:

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Schul- bzw. Internatsgelände ist nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht bei den Ab- und Anreisetagen zum Be- und Entladen.

Schlüssel- und Transpondervergabe / Verlust:

Dir wird ein Schrank- und Zimmerschlüssel nur gegen ein Pfandgeld übergeben!

Die dir übergebenen Schrank- und Zimmerschlüssel musst du bei Verlust oder Beschädigung durch Bezahlung der Nachfertigungskosten ersetzen.

Ausgang aus dem Internat / Verlassen des Schulgeländes:

Du musst jedes Verlassen des Schul- bzw. Internatsgeländes der diensthabenden Erzieherin bzw. dem diensthabenden Erzieher anzeigen.

Schwimmbadbesuch:

Schwimmen oder Baden darfst du nur in öffentlichen Badeanstalten und nur dann, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung deiner/deines Sorgeberechtigten vorliegt. (→ Siehe: Badeerlaubnis)

Persönliche Wertgegenstände:

Für die sichere Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen bist du selbst verantwortlich. Du hast die Möglichkeit deine Wertsachen im dafür vorgesehen Schließfach in deinem Zimmer zu deponieren.

Die Schul- bzw. Internatsleitung übernimmt keine Haftung!

Zimmeraufsicht und Kontrollen:

Zimmer- und Schrankkontrollen können durch die zuständigen Erzieherinnen und Erzieher jederzeit durchgeführt werden.

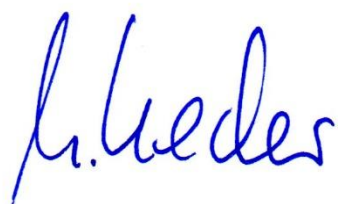
Versicherungen:

Haftpflicht-, Unfallversicherung und eine Gesundheitsuntersuchung sind Aufnahmevoraussetzungen für das Internat. Über das Internat besteht keinerlei Versicherungsschutz!

Nichteinhaltung der Hausordnung:

Verstöße gegen die Hausordnung können durch erzieherische Maßnahmen geahndet werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann die sofortige Verweisung aus dem Internat erfolgen!

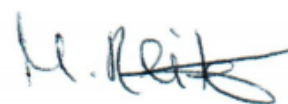
Kaiserslautern, den 15.2.2021



Dr. Ulrich Becker, OStD
(Schulleiter)



Josef Schüller
(Internatsleiter)



Mara Reiter
(Vorsitzende des
Internatsparlaments)

Anhang: Regeln zur Mediennutzung in den Internaten
Ausgangs- und Lichtschlusszeiten
Leitbild der Internate
Merkblatt zur Wochenendöffnung

3.4 Ausgangs- und Bett-/Nachtruhezeiten

Bis 11 Jahre

AUSGANGSZEIT	BETTRUHE
--------------	----------

18:00 20:30

(Nach Absprache innerhalb des
Int.-Geländes bis 19:00)

14/15 Jahre

AUSGANGSZEIT	BETTRUHE
--------------	----------

21:30 22:00

17 Jahre

AUSGANGSZEIT	NACHTRUHE
--------------	-----------

22:30 23:00

12/13 Jahre

AUSGANGSZEIT	BETTRUHE
--------------	----------

20:00 21:30

16 Jahre

AUSGANGSZEIT	NACHTRUHE
--------------	-----------

22:00 22:30

Ab 18 Jahre

AUSGANGSZEIT	NACHTRUHE
--------------	-----------

23:00 23:30

(*Die Zeit der Bettruhe / Nachtruhe kann im Einzelfall nach der Klassenstufe festgelegt werden.)

Im Zimmer gilt die Bettruhe des jüngsten Bewohners.

Ab 16 Jahre

In Ausnahmefällen (Kino, Konzertbesuch, Schulveranstaltungen, etc.) kann die Ausgangszeit 1x wöchentlich um 30 Minuten verlängert werden / eine **Auswärtsübernachtung** pro Woche beantragt und gewährt werden.

Voraussetzung: Schriftl. Antrag, der vom Trainer zu unterzeichnen ist. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Der zuständige Erzieher entscheidet dann über die Genehmigung.

(Anträge sind in den Erzieherbüros erhältlich.)

3.5 Medienordnung

Für die Nutzung aller unterschiedlichen Medien, ist die Einhaltung der „Jugendschutzgesetze“ und die „FSK für Medien“ grundsätzliche Voraussetzung.

Diese Medienordnung ist Teil der Hausordnung und beinhaltet dessen Regelung.

TV – Nutzung im Gruppenraum

Nur nach Absprache mit dem Erzieher möglich.

Privater TV – Zugang

Ist ab 16 Jahren, oder ab der Oberstufe möglich und muss schriftlich beantragt werden. Über den Antrag entscheiden die zuständigen Erzieher im Team.

Private Computer, Tablets, etc.

Internetzugang (5. bis 9. Klasse)

Der Internetzugang ist ausschließlich über die internatseigenen Computer möglich. Jeder zugangsberechtigte Internatsschüler erhält einen Benutzernamen und ein Passwort. Die „freie“ Internetnutzung (Zeiten) ist in jedem Internat gesondert geregelt. Die schulische Internetnutzung, an den internatseigenen Computern, ist jeder Zeit auf Anfrage möglich.

Die Nutzung eines privaten Computers (Internetanschluss im Zimmer) ist ab der 10. Klassenstufe möglich. (PC, Tablet, Touchlet, Netbook, Laptop, usw.)

Der private Besitz von Internetzugängen unterliegt der Gestattung und Kontrolle der Erziehungsberechtigte/ Volljährige. Die Nutzung dieses privaten Internetzuganges im Internat unterliegt dieser Medienordnung und der Nutzungsordnung.

Grundsätzliches

Alle Regeln erfolgen unter Beachtung der schulischen Leistungen, dem Verhalten und der Einschätzung des Internatsbewohners durch die Erzieher.

Da keine ständige Kontrolle der Medien möglich ist, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass auch den Erziehungsberechtigten eine wichtige Pflicht zur Unterstützung eines jugendgerechten Umgangs mit diesen Medien im Internat zukommt.

3.6 Das Betreute Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine Form der Internatserziehung, die dem jungen Menschen ermöglicht, sich ähnlich wie in einer Familie, schrittweise aus dem relativ behüteten Rahmen des Internates abzulösen. Durch das Wohnen in einer „eigenen Wohnung“ besteht die Möglichkeit, den jungen Menschen an das selbständige Leben in der Gesellschaft heranzuführen.

Grundsätzlich handelt es sich bei dieser Wohnform um eine abgeschlossene Wohnung, mit der Möglichkeit, den eigenen Haushalt zu führen, aber bei Bedarf Verpflegung und Betreuung zu erhalten.

Personenkreis/Zielgruppe

Das Angebot „Betreutes Wohnen“ richtet sich insbesondere an junge Erwachsene (ab 17 Jahren, Schüler der Klassenstufen 12 und 13),

- die eine relative Selbständigkeit entweder im Internat oder im bisherigen Umfeld bereits erreicht haben,
- die Bereitschaft bekunden, sich auf das Angebot des Betreuten Wohnens einzulassen,
- bei denen eine positive sportliche sowie schulische Perspektive vorliegt,
- die an den Wochenenden häufig an Wettkämpfen im näheren Umkreis teilnehmen.
- die, bedingt durch eine weite Heimreise, die Wochenenden größtenteils im Internat verbringen.

Ziele

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, durch eine individuelle Wohn- und Betreuungsform dem jungen Erwachsenen optimale Voraussetzungen zu schaffen, um die Anforderungen (Schule, Sport), die an ihn gestellt werden, bewältigen zu können.

Durch dieses Wohn- bzw. Betreuungsangebot ist es dem Bewohner möglich, seinen Tagesablauf individuell zu gestalten, entsprechend der Anforderungsstruktur seines Schul- und Trainingsalltages.

Dabei soll der/die junge Erwachsene im lebenspraktischen Bereich befähigt werden, seine/ihre materielle Versorgung sicherzustellen und mit dem Wohnen in der eigenen Wohnung bzw. Wohngemeinschaft zurechtzukommen. Ebenso soll der/die junge Erwachsene im personalen Bereich sich zu einer selbstbewussten Persönlichkeit mit der Befähigung, ein eigenverantwortliches Leben zu führen, entwickeln. Im sozialen Bereich ist das Ziel, dass der/die junge Erwachsene es lernt Rücksicht auf seinen/seine Mitbewohner zu nehmen, dabei „nachbarschaftliche Hilfe“ gibt, aber auch selbst nimmt.

Methoden

Basis für eine Betreuung stellt eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den jungen Menschen und den Internatspädagogen dar. Aufbauend auf der Beziehung können Hilfestellungen sowie Modelle in den verschiedenen Lebenslagen angeboten werden. Bedingt durch die relative Selbständigkeit der Schüler wird das Betreuungssetting eher partiell und weniger intensiv als bei den anderen Schülern sein.

Die Betreuung findet während den regulären Öffnungszeiten des Internates statt und wird im Einzelfall mit den Bewohnern abgesprochen. Weiterhin stehen die diensthabenden Pädagogen den Schülern jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

Einer der Internatspädagogen übernimmt hauptverantwortlich die Betreuung der Schüler.

Ausgangszeiten

Die Schüler sind nicht an die allgemeinen Ausgangszeiten gebunden (Ausnahme: minderjährige Bewohner), müssen allerdings sicherstellen, dass die anderen Internatsbewohner nicht gestört werden.

Verpflegung

Die Schüler bleiben in der Vollverpflegung, die über die Mensa gewährleistet wird und haben zusätzlich die Möglichkeit sich in ihrer Wohnung selbst zu verpflegen.

Ordnung und Reinigung

Die Schüler sind für die Sauberkeit der Wohnung selbst verantwortlich. Ansonsten unterliegen die Bewohner der bestehenden Hausordnung.

Aufnahmeverfahren/Bedingungen

Bewerben können sich ausschließlich Schüler des Sport- bzw. Hochbegabtenzweiges, die mindestens 17 Jahre alt sind und die Oberstufe besuchen. Bei besonderen Gründen können Ausnahmen gemacht werden.

Um das Verfahren fair und transparent für die Kinder zu gestalten, haben wir uns entschlossen, nachfolgenden Kriterien Punkte zu verteilen:

Bewerbungsverfahren / Einzugskriterien

<ul style="list-style-type: none">• Klasse• Alter• Schulische Leistung• Zugehörigkeit zum Internat	<ul style="list-style-type: none">• Soziales Engagement• Selbständigkeit• Ordnung• Sozialverhalten• Sportliche Leistung (Sportzweig)
Gewichtung 2 : 1 / Internat : Sport / Hochbegabte	

3.7 Wochenendbetreuung

Für den Aufenthalt im Internat am Wochenende gelten folgende Bestimmungen:

Voraussetzungen:

- Schüler/in muss mindestens 14 Jahre alt sein (nur in besonderen Ausnahmefällen auch jünger)
- weite Entfernung des Wohnortes von Kaiserslautern oder Vorliegen sportlicher bzw. schulischer Gründe

Beantragung:

- Der/die Schüler/in legt jeweils spätestens donnerstags bis 22.00 Uhr vor dem Aufenthaltswochenende einen Antrag vor für den Wochenendaufenthalt.
- Antragsformulare sind im Internat und im NWL-Zentrum des FCK erhältlich.

Umfang der Wochenendbetreuung:

- Der organisatorische Rahmen wird durch Erzieher und Erzieherinnen gewährleistet.
- Eine pädagogische Betreuung des Schülers findet nur begrenzt statt!

Einschränkungen:

- In Ferien bleiben die Internate geschlossen.
- Für einen Trainingsaufenthalt in den Ferien, kann in Ansprache mit der Schul- und Sportzweigleitung ein Aufenthalt im Haus des Athleten oder im Gästebereich beantragt werden.
- Die Genehmigung des Wochenendaufenthaltes kann bei Fehlverhalten eines Schülers / einer Schülerin für bestimmte Zeit ausgesetzt oder widerrufen werden.

3.8 Das Internatsparlament

Das Gemeinschaftsleben erfordert die Bereitschaft Mitverantwortung zu übernehmen. Das Gremium, das die Möglichkeit bietet mitverantwortlich an den Belangen des Internates mitzuarbeiten ist das **Internatsparlament**. Die Internatsbewohner wählen zu Beginn eines jeden Schuljahres Schüler ihres Vertrauens, die als Mitglieder des Internatsparlamentes die Interessen der Internatsschüler vertreten. Das Internatsparlament wird von den zuständigen Pädagogen unterstützt.

- Das Internatsparlament stellt die Schülervvertretung in den Internaten dar.
- Häuserintern wird von den Internatsbewohnern pro 10 Bewohner ein Vertreter ins Internatsparlament gewählt.
- Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre.
- Nach der Wahl wählen alle Mitglieder des Parlaments unter sich ihren Präsidenten und dessen Stellvertreter.
- Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Internatsparlamentes sind z. B.:
- Mitbestimmung bei Änderungen und Neuerungen der Hausordnung und Medienordnung
- Bei Bedarf Vermittler zwischen Schülern, Erziehern, Internats- und Schulleitung
- Anhörrecht bei disziplinarischen Maßnahmen bezüglich der Internatsschüler
- Organisation und Planung von internen Feiern, Festen und Freizeitaktivitäten
- Vermerk für Engagement im Parlament im Zeugnis

4. Weitere Regelungen

4.1 Öffnungs- und Schließzeiten

Am Abreisetag sollten die Schüler/Schülerinnen bis spätestens 16.00 Uhr abgereist sein. Die Anreise sollte zwischen 18.00 Uhr und 21.30 Uhr des Sonntages oder zwischen 7.00 Uhr und 7.45 Uhr des ersten Unterrichtstages erfolgen. Nach allen Ferien kann die Anreise bereits ab 15.00 Uhr erfolgen. Ist eine rechtzeitige Rückkehr nicht möglich, muss unverzüglich der diensthabende Pädagoge telefonisch davon unterrichtet werden! An Abreisetagen vor den Ferien und an Abreisetagen vor verlängerten Wochenenden sind die Internate (Mo. – Do.) bis maximal 21:00 Uhr geöffnet. Die Internate sind in den Schulferien geschlossen.

4.2 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme ins Internat erfolgt nach vorgegebenen Modalitäten und Kriterien.

Anmeldeverfahren

Schüler/Schülerinnen und dessen/deren Eltern, die sich für das Internat des Heinrich-Heine-Gymnasium interessieren, melden sich im jeweiligen Sekretariat an!

Sportinteressierte im Sekretariat des Sportzweiges. Hochbegabte im Sekretariat des Hochbegabtenzweiges. Normal-/Regelschüler im Sekretariat des HHG.

Im Internat werden bevorzugt Sportler, die das Fördersystem des Sportzweiges und Hochbegabte, die den Hochbegabtenzweig besuchen, aufgenommen. Regelschüler können derzeit nur bei freien Kapazitäten aufgenommen werden.

Die Aufnahmekriterien für Sportler werden durch den Sportzweig und dessen jeweilige Fördersportart abgefragt und getestet. Hier werden Kader-Normierungen zur Grundlage herangezogen. Die Aufnahmekriterien für Hochbegabte werden durch den Hochbegabtenzweig und dem schulpsychologischen Dienst, z.B. per Intelligenztest und andere Verfahren, abgefragt.

Einer Aufnahme im Internat geht eine Probewoche zu festgelegter Zeit voraus. Probewochentermine finden in der Regel bis Mitte Juni und bis Mitte Dezember statt, um im nächsten Schulhalbjahr beginnen zu können. Im Anschluss an die Probewoche findet ein Abschlussgespräch mit den Eltern und der Hochbegabtenzweigleitung statt. Hier werden die Beurteilungen der Schule, des Sportzweiges und der Internate über die Aufnahme zusammengeführt, sowie die Entscheidung des Schülers selbst dargelegt.

4.3 Regelungen im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall muss der Schüler/die Schülerin einen Arzt aufsuchen. Die Arztbescheinigung muss in den zuständigen Schulsekretariaten (für die Sportschüler ist das Sportsekretariat zuständig) abgegeben werden. Anschließend sollst du dich in deinem Zimmer aufhalten. Krankheiten, die eine mehrtägige Genesung erfordern, müssen zu Hause auskuriert werden.

Wenn der Schüler/die Schülerin an einer ansteckenden Krankheit leidet, muss er/sie bis zur Genesung dem Internat fernbleiben. Auf Verlangen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, in welchem bescheinigt wird, dass der Schüler/die Schülerin gesund ist. Generelle Attestpflicht besteht bei Erkrankungen, die unter § 34 des Infektionsschutzgesetzes aufgeführt werden (u.a. Mumps, Masern, Keuchhusten, Covid-19 etc.) sowie auch Kopflausbefall.

Hat der Schüler/die Schülerin sich am Wochenende verletzt oder es kündigt sich eine Krankheit an, so muss noch zu Hause ein Arzt aufgesucht werden.

4.4 Kontaktdaten

Telefongespräche und Telefonnummern / Mailadressen

Schule : 0631/201040

Internat I : 0631/2010418 / Internat1@hhg-kl.de

Internat II : 0631/2010417 / Internat2@hhg-kl.de

Internat III : 0631/2010419 oder 20104215 / Internat3@hhg-kl.de

Internat IV : 0631/20104216 oder 20104217 / Internat4@hhg-kl.de

Fax Schule : 0631/2010423

Fax Internat : 0631/2010425

HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM

